

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 16=36 (1870)

**Heft:** 19

**Rubrik:** Das eidgen. Militärdepartement an die Kantone, welche Truppen zum  
Divisionszusammenzug pro 1870 zu stellen haben

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nicht in Erfüllung gehen. — Es bedurfte einer energischeren Mahnung, wir mußten hart an den Abgrund staatlicher Existenz geführt werden, um die Größe unserer Verirrungen kennen zu lernen.

Durch eigene Schuld mußte die Armee eine Katastrophe erleiden, wie sie die Kriegsgeschichte nur selten verzeichnet. Da kehrte bessere Einsicht bei uns ein: eine Reihe höchwichtiger Gesetze sollte die Armee vom Grund aus reformiren. Ein neues Wehrgesetz, Verordnungen über das Schulwesen, über Avancement, über Ehrengerichte und andere mehr oder minder wichtige Verfügungen wurden publizirt. Nun ist kaum ein Jahr vergangen; das Wehrgesetz wurde als ungenügend zurückgezogen, die Avancementvorschrift bewies sich als unzureichend, das Gesetz über Ehrengerichte muß wesentlich modifizirt werden, und ob unsere Schuleinrichtungen entsprechen werden, wird sich erproben müssen. Woher dieser ewige, überstürzte Wechsel, woher diese Zustände, die keinen reblich Denkenden befriedigen können?

Diese beklagenswerthen Zustände werden aufhören, wenn es der Armee selbst möglich sein wird, ihre Gebrechen darzulegen, wenn man die Stimmen beachten wird, die, nicht um das Ansehen der Armee zu untergraben, sondern des heiligen Zweckes wegen, ihren Ruhm und ihre Ehre für die Zukunft zu fördern, sich erheben! Dann werden jene Experimente aufhören, die die Leiche nur galvanisiren, nimmermehr aber beleben können, dann wird der alte Phönix aus den Flammen gekräftigt und verjüngt zu neuem Dasein sich erheben, dann werden auch die so geschaffenen Institutionen uns zum Heile, Euch zum Ruhme für alle Zeiten gereichen!"

**Das eidgen. Militärdepartement an die Kantone, welche Truppen zum Divisionszusammenzug pro 1870 zu stellen haben.**

(Vom 29. April 1870.)

Der diesjährige Divisionszusammenzug beschlägt hauptsächlich die Truppen der VII. Armee-Division. Derselbe wird vom 6. bis 15. September in der Umgegend von Wyl-St. Gallen stattfinden.

Die Stäbe und Truppen haben an nachfolgenden Tagen in die Linie einzurücken:

den 3. September, in Wyl, spätestens 4 Uhr, der Divisionsstab, die Brigadestäbe Nr. 19, 20 und 21 und der Geniestab;

den 4. September, in Wyl, die Sappeurkompagnie Nr. 2 von Zürich;

den 5. September, der Artilleriestab der Division, die 8Pdr.-Batterie Nr. 8 von St. Gallen, die 4Pdr.-Batterie Nr. 20 von Thurgau, der Kavalleriestab, die Guidenkompanie Nr. 2 von Schwyz, die Dragonerkompagnie Nr. 1 von Schaffhausen, die Dragonerkompagnie Nr. 14 von Thurgau, der Schützen-Bataillonsstab, die Schützenkompagnien Nr. 18 und 20 von Appenzell A.-Rh., die Schützenkompagnien Nr. 5 und 26 von Thurgau, die Ambulance-Sektionen, die Infanterie-Bataillone Nr. 7 von Thurgau, Nr. 21 und 31 von St. Gallen, Nr. 47 von Appenzell A.-Rh., Nr. 48 von Zürich und Nr. 73 von Glarus;

den 11. September, in Wyl, die 4Pdr.-Batterie Nr. 12 von Luzern, die Infanterie-Bataillone Nr. 29 und 64 von Zürich und Nr. 28 von St. Gallen;

den 14. September, in Winkeln, Morgens 8 Uhr, ein Reserve-Schützenbataillon, bestehend aus dem Bataillonsstab und den Kompagnien Nr. 54 von Appenzell A.-Rh., Nr. 55 von St. Gallen, Nr. 56 von Graubünden und Nr. 59 von Thurgau.

Der zulässige Stand der verschiedenen Korps bei ihrem Einrücken ist folgender:

- a. die Sappeurkompagnie, wie sie zu ihrem Wiederholungskurs eingerückt ist. Derselben sind ihre beiden Werkzeugwagen und ein kleiner Vitago-Vodtrain (Avantgardetrain) mitzugeben;
- b. die Batterien in reglementarischer Stärke;
- c. die Kavallerie mit den Ueberzähligen, wie sie zum Vorkurs eingerückt;
- d. die Schützenkompagnien Nr. 18, 20, 5 und 26 je zu 100 Mann, inbegriffen 4 Trompeter;
- e. die Infanterie-Bataillone:

Stab.	Kompagnien.
1 Kommandant,	4 Offiziere,
1 Major,	1 Feldwebel,
1 Altemajor,	1 Fourier,
1 Quartiermeister,	5 Wachtmeister,
1 Fähnrich,	10 Korporale,
2 Aerzte,	1 Frater,
1 Adjutant,	1 Zimmermann,
1 Stabsfourier,	2 Spießleute (Jäger 3),
1 Tambourmajor,	73 Soldaten (Jäger 72),
1 Büchsenmacher,	98 Total.
1 Wagenmeister,	
12 Total.	

Die Bewaffnung der Fußtruppen soll aus kleinkalibrigen Gewehren bestehen.

An Munition sind den Truppen mitzugeben:

Für die Artillerie:

Batterien Nr. 8 und Nr. 20 per Geschütz 100 Grezlerpatronen;  
Batterie Nr. 12 " " 80 "

Für die Sappeurs und Reiter, auf jeden Gewehrtragenden 25 blinde Patronen.

Für Scharfschützen, Jäger und Füsilier per Gewehrtragenden 100 blinde Patronen.

Für den Transport der Grezlermunition sind den Truppen die Caiffons nicht mitzugeben, sondern es ist dieselbe selbstgemäß in der Patronentasche und im Munitionsfäcken mitzutragen.

Die Spezialwaffen, die vor dem Einrücken in die Linie ihre Wiederholungskurse bestehen, haben hiezu ihre scharfe Munition nach den bestehenden Vorschriften mitzubringen.

Jedem Geschütz ist ein Caiffon, jeder Batterie ein Küstwagen und eine Feldschmiede mitzugeben. Die Batterien haben ihre Gewehre nebst Patronentaschen, sowie die Fernrohre zum Distanzmessen mitzunehmen, ebenso die Vorrathshufelzen und Vorrathsnägel; letzteres ist auch von der Kavallerie zu beobachten.

Die Guiden und Dragoner haben die zweite Pistole bei Hause zu belassen.

Sämmtliche Truppen haben reglementarisch bekleidet und ausgerüstet und überdies mit einer Wolldecke versehen, in die Linie einzurücken. Die Kermelweste und das zweite Paar Beinkleider werden nicht mitgebracht.

Die Offiziere haben sich mit dem reglementarischen Kaput zu versehen und im Uebrigen auf das allernothwendigste Gepäc zu beschränken. Die Gepäctasche und bei Berittenen die Mantelfäcke sind mitzubringen, da bei den Manövern das Gepäc nicht mitgeführt werden kann.

Die Truppen haben ihre Felddausrüstung, Kochgeschirr für Offiziere und Mannschaft, Gamellen, Feldfäcken und Brodsäcke mitzubringen.

Die Korpsausrüstung soll bestehen aus der Arznei, Quartier-

meister und der rebuzierten Gewehrbestandtheilste, dem Ambulance-Turnier, Brankards und Schirmzelten. Letztere werden den Kantonen zu Handen ihrer Korps — den Spezialwaffen auf dem Waffenplatz des Vorkurses — zugestellt.

Die Fourgons werden nicht mitgenommen, dafür erhält jedes Bataillon und die Eskadron einen zweispännigen Requisitionswagen zum Transport der Korpsausrüstung und der Wolldecken, und zwar für den Einrückungs- und Entlassungstag und für die Hauptmandovirtage.

Während den vorbereitenden Übungen wird per Brigade nur ein zweispänniger Wagen bewilligt, um die Decken u. d. d. Vorposten abzuholen.

Die Infanterie hat unmittelbar vor dem Abmarsch zum Divisionszusammenzug den gesetzlichen Wiederholungskurs zu bestehen. Die betreffenden Kantone werden eingeladen, dem eidgenössischen Militärdepartement mitzutheilen, wo diese Wiederholungskurse stattfinden und wie lange sie dauern, worauf die Zustellung der Marschrouten erfolgen wird.

Zum Zweck der Ausstellung der Marschrouten für den Heimmarsch wird um die gleichzeitige Noth ersucht, wohin die verschiedenen taktischen Einheiten behufs ihrer Entlassung instrabirt werden sollen.

Als Fächer, welche in den Wiederholungskursen der Infanterie vorzugsweise zu üben sind, werden bezeichnet:

1. Kurze Wiederholung der Soldatenschule, namentlich des zweiten Abschnitts.
2. Kompagnieschule, hauptsächlich I. Abschnitt, 3. Artikel, II. Abschnitt, 7. Artikel, III. Abschnitt, 5. Artikel.
3. Tirailleurschule, auch bei den Centrumkompagnien, unter umsichtiger Benutzung des Terrains (Seite 12—15) und mit vorzugsweser Berücksichtigung der Vorschriften des II. und III. Abschnitts dieses Reglements.
4. Bataillonschule, besonders rasches Plöiren und Deploiren. Gebrauch der Divisionskolonnen und der Tirailleurs en grandes bandes. Die Bataillonschule soll öfters auch mit sich gegenüberstehenden Halbataillonen in kopirtem Terrain geübt werden, im letztern Falle unter Anwendung der Kompagniekolonnen.
5. Felddienst, namentlich die beiden Arten von Sicherheitsdienst, Patrouillen dienst, Verhalten in den Kantonementen und im bivouak. Das Aufschlagen der Schirmzelte; letzteres ist auch mit den Truppen der freiwilligen kantonalen Bataillone einzuüben.
6. Wenn möglich besonderer Unterricht für die Kompagnie-Zimmerleute in ihren technischen Verrichtungen.

## Ausland.

**Preußen.** (Feldtelegraphen- und Eisenbahnabtheilung.) Man beabsichtigt die Errichtung einer Stammkompagnie für die Feldtelegraphen- und Feldeseisenbahnabtheilungen der Armee, welche zunächst eine Stärke von 3 Offizieren, 8 Unteroffizieren und 80 Gemeinen erhalten und dem Garde-Pionierbataillon unterstellt werden soll. Die neue Stammkompagnie hat den Zweck, für künftige Kriegesfälle einen bereits im Feldtelegraphen- und Eisenbahndienst ausgebildeten Bedarf an Mannschaften sicher zu stellen.

— (Wiedereinführung der Schrapnels.) Vor etwa drei Jahren sind die Schrapnels mit dem preussischen Perkussionszünder aus der Ausrüstung der Feldgeschütze gestrichen, weil die eigenthümliche Wirkung dieser Geschosse nur mit einem Brennzünder, nicht aber mit einem Perkussionszünder vollständig zu erreichen ist. Die Artillerie-Prüfungskommission hatte schon früher die Frage der Brennzünder für die Schrapnels auf ihrem Programm stehen, konnte aber zu keiner völlig befriedigenden Konstruktion eines fektkriegsmäßigen Zünders gelangen. Ihre unausgesetzten Bemühungen sind indessen jetzt doch durch ein günstiges Resultat gekrönt worden, und zwar mit dem von Hauptmann Lancelle modifizierten Zeitzünder des Hauptmanns Richter. Die entscheidende Kriegsbrauchbarkeit dieses Zünders wurde durch die umfassendsten Transport-, Lagerungs- und Schießversuche der sämtlichen Feld-

artillerieregimentar konstattirt; sind auch noch Ausstellungen in einzelnen Richtungen zu machen, so inskurren dieselben keineswegs auf seine vollständige Kriegsbrauchbarkeit und Zweckmäßigkeit. Nach diesen günstigen Resultaten hat das Kriegsministerium die definitive Einführung der Schrapnels mit dem erwähnten Lancelle-Richterschen Zeit- oder Brennzünder für die Feldartillerie beschlossen. Mit der Wiedereinführung dieses Geschosses wird dagegen der hohe Bogenschuß ganz aufgegeben und werden in seinem Gefolge auch die kleinen Wurfkatzen aus den Beständen ausgeschieden. (A. M. S.)

**Frankreich.** (Regimentschulen.) Der Kriegsminister hat an den Kaiser einen Bericht über den Zustand der Regimentschulen gerichtet, dem wir folgende Daten entnehmen: In dem abgelaufenen Schuljahre waren die Kurse des ersten und des zweiten Grades bei der Infanterie und der Kavallerie von 160,840 Böglingen besucht. Der Unterricht bezweckt theils die Bekanntmachung der Soldaten mit den Elementargegenständen, als: Schreiben, Lesen und Rechnen, theils die Vorbereitung der Unteroffiziere für ihren weiteren Beruf als Offiziere. In Algerien bestehen seit 1866 Spezialkurse für die Tirailleurskorps, um einerseits die französischen Cadres mit der Kenntniß des Arabischen vertraut zu machen, andererseits die französische Sprache unter die eingebornen Soldaten zu verbreiten. Es zeigen sich bereits in beiden Richtungen erfreuliche Resultate, namentlich machen die Eingebornen sichtliche Fortschritte. Die Artillerie- und Genieschulen haben mit Rücksicht auf die Natur dieser Spezialwaffen ein umfassenderes Lehrprogramm, aber sie gehen ebenfalls von der Basis des Elementarunterrichtes aus. Die Zahl der Böglinge beträgt in beiden Graden 15,400, wonach die Gesamtzahl der Soldaten aller Grade, welche im abgelaufenen Jahre in den Elementar-Militärschulen Unterricht genossen haben, 176,240 beträgt. Im Vergleiche mit den früheren Jahren hat sich demnach ein bedeutender Fortschritt ergeben, indem im Jahre 1852 nur 82,111 Unteroffiziere und Soldaten die Regimentschulen besucht hatten; die Zahl der Böglinge hat sich daher um 94,138 Mann vermehrt. Der Kriegsminister drückt die Hoffnung aus, daß in einer sehr nahen Zukunft alle Soldaten, welche ungebildet, d. h. ohne Kenntniß des Schreibens und des Lesens, unter die Fahne eingetreten, wenigstens mit den Elementar-Kenntnissen ausgerüstet nach Hause zurückkehren werden.

Schließlich macht der Kriegsminister den Vorschlag (der auch die kaiserliche Genehmigung erhalten hat), daß dem Kaiser alljährlich über die Fortschritte des Elementarunterrichtes in der Armee und diejenigen Korps, welche sich hierin besonders ausgezeichnet haben, Bericht zu erstatten sei.

Gleichzeitig hat der Kriegsminister an die Marschälle, Korps- und Divisions-Kommandanten ein Rundschreiben gerichtet, worin er ihnen die Ueberwachung und Förderung des Elementarunterrichtes in der Armee dringend ans Herz legt und die Einscheidung von erschöpfenden Jahresberichten an das Kriegsministerium zur Pflicht macht.

— (Vortrag.) Am 17. Februar hielt im französischen Kriegsministerium der Kapitän Adjutant-Major des 2ten Garde-Grenadier-Regiments de Parades einen Vortrag über die Bewaffnung der Armeen in Europa und in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, den Einfluß der schnellfeuernden Gewehre auf die Taktik und die Ausbildung des Infanteristen.

Der Vortrag, dem außer einer großen Anzahl von Offizieren auch der Erzherzog Albrecht beiwohnte, zerfiel nach dem Moniteur de Parmes vom 26. Februar in drei Abschnitte. In dem ersten wurde ein kurzer historischer Ueberblick der glatten und gezegneten Handfeuerwaffen gegeben. Es wurde bemerkt, daß nach und nach alle zur Prüfung der Gewehrfrage in Europa niedergesetzten Kommissionen zu dem Schlusse gelangten, daß für die kleineren Gewehrkaliber Hinterlader vorzuziehen seien, daß also diese Ueberzeugung sich auch ohne den Krieg von 1866 praktisch Bahn gebrochen haben würde, wiewohl nicht zu läugnen sei, daß die Schlaucht von „Sadowa“ die Lösung dieser Frage beschleunigt habe.

Im zweiten Theil des Vortrags wurden die für die Heere in